

Sitzungsvorlage Nr. IX/1035/5

öffentlich

Amt 61 - Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung
Sachbearbeiter/-in Kerstin Wild
Berichterstatter/-in Georg Onkelbach

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	13.11.2018
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	29.01.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	09.04.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	09.04.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	09.04.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	09.04.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	02.07.2019

TOP-Nr. 10

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 20/42 "Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße" im Stadtteil Kleinenbroich hier: Satzungsbeschlussempfehlung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt Korschbroich folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat nimmt Kenntnis davon, dass im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ keine Anregungen eingegangen sind.
2. Die durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 13.11.2018 aufgestellte 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ wird gem. § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Ar-

tikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zu der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.

Sachdarstellung/Begründung:

Im Rahmen der erneuten Beteiligung gingen aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein. Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurde das Beteiligungsverfahren auf die betroffenen Behörden beschränkt, so dass lediglich der Rhein-Kreis Neuss zur Stellungnahme aufgefordert wurde. Dieser antwortete mit Schreiben vom 17.05.2019, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 13.11.2018 wurde die 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ aufgestellt. Nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden. Die Verwaltung empfiehlt daher dem Ausschuss, dem Rat den Satzungsbeschluss zu empfehlen.

Der Sitzungsvorlage sind die textlichen Festsetzungen, die Planzeichnung und die Begründung beigelegt.

Finanzierung:

- keine finanzielle Auswirkung
 finanzielle Auswirkung

Anlagen:

Begründung, Textliche Festsetzungen, Planzeichnung

Mitgezeichnet von

Venten, Marc
Onkelbach, Georg
Hoffmans, Dieter